



	am	TOP
VA	14.05.19	
FA		

Celle, 03.04.2019

Antrag der SPD Fraktion gegen künftige verkaufsoffene Sonntage am Holocaust-Gedenktag (27.01.) in Celle

Antrag:

Der Rat der Stadt Celle beschließt, dass sich die Stadt Celle verpflichtet, künftig auf einen verkaufsoffenen Sonntag am Gedenktag an den Holocaust (27.01) zu verzichten.

Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion ist der Auffassung, dass es sich an dem offiziellen Gedenktag (27.01.) zum Holocaust nicht verträgt, Veranstaltungen wie zum Beispiel einen „Verkaufsoffener Sonntag“, der der Konsumförderung und Unterhaltung dient, durchzuführen.

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1996 durch den früheren Bundespräsidenten proklamierter, bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Er ist als Jahrestag bezogen auf den 27. Januar 1945, den Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und der beiden anderen Konzentrationslager Auschwitz durch die Rote Armee im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs. Zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust wurde der 27. Januar von den Vereinten Nationen im Jahr 2005 erklärt.

An diesem Tag wird der Ermordung von mehr als 6 Millionen Juden und weiteren Millionen Opfern der Nationalsozialisten gedacht. In der Bundesrepublik Deutschland wird an diesem Tag an öffentlichen Gebäuden Trauerbeflaggung gesetzt.

In vielen Veranstaltungen wie Lesungen, Theateraufführungen oder Gottesdiensten wird bundesweit die Erinnerung an die Verbrechen der Nationalsozialisten wachgehalten. Zudem dient der Gedenktag, um auf aktuelle Tendenzen von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit aufmerksam zu machen.

Mit einem solchen Gedenktag ist es nicht vereinbar, dass zusätzliche fröhliche Anlässe geschaffen werden, um den Konsumgedanken zu befördern und von der erforderlichen Erinnerung und die gegenwärtig zunehmenden Tendenzen von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit abzulenken.

Im Grunde sollte der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus wie die stillen Gedenk- und Feiertage im Übrigen begangen werden. Hierunter sind eine Reihe christlicher Feiertage gefasst wie z.B. der Karfreitag aber eben auch der Volkstrauertag. Angesichts der notwendigen Erinnerungsarbeit und des Versuchs bestimmter Kräfte, eine 180 Grad Wende beim Erinnern einzuleiten, ist es umso erforderlicher, diesen Gedenktag unter besonderen Schutz zu stellen. Wir sind dies den Opfern ebenso schuldig wie den künftigen Generationen.



Patrick Brammer
Fraktionsvorsitzender



Christoph Engelen
stellv. Fraktionsvorsitzender